

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2014/HOL/397 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.01.2014 Wiedervorlage:
Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung Holthusen	
Fachdienst I	
Beratungsfolge	28.01.2014 Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage:

Auf Antrag des Landkreises Ludwigslust-Parchim wurde mit der Gemeinde Holthusen eine neue Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit Wirkung ab dem 01.01.2014 verhandelt.
In der neuen Leistungs- und Entgeltvereinbarung wurden folgende Gesamtplatzkosten festgesetzt:

	Alt	Neu
Kinderkrippe	749,12 €	753,09 €
Kindergarten	481,36 €	469,66 €
Hort	326,63 €	306,89 €

Für die Inanspruchnahme eines Teilzeitplatzes (6 h bis Kindergarten; 3 h Hort) werden 60 % und für einen Halbtagsplatz (4 h bis Kindergarten) 50 % der Gesamtplatzkosten berücksichtigt.
Die Gebühren und die Satzung sind entsprechend anzupassen. Nach Abzug der jeweils gültigen Landes- und Landkreismittel von den Gesamtplatzkosten verbleiben 50 % der Kosten als Elternbeitrag.

Im Zuge der Umstellung des Zahlungsverkehrs im SEPA- Lastschriftverfahren wurde der Einzugstermin für den SEPA-Lastschrifteinzug auf den 20. eines Monats festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die neu festgelegten Elternbeiträge und die Satzung entsprechend der Sachdarstellung und der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend der Satzung und Haushaltsplanung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen: (Bürgermeisterin)